

Preisblatt zu den Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme (iMSys)

Stand: 01.08.2025

Sofern der Messstellenbetrieb über ein intelligentes Messsystem (iMSys) erfasst wird und wir als Lieferant dienstleistend mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden, rechnen wir die Kosten für den Messstellenbetrieb des iMSys separat in der tatsächlich anfallenden Höhe spätestens mit der Rechnungstellung mit Ihnen ab. Die Kosten für den Messstellenbetrieb richten sich nach den Messstellenbetriebskosten Ihres grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Die tatsächlichen Messkosten können wir Ihnen erst verbindlich mitteilen, sofern uns alle Informationen zu Ihrer Lieferstelle durch den Messstellenbetreiber übermittelt wurden. Mit der Vertragsbestätigung werden Sie hierüber korrekt informiert.

Die tatsächlichen Kosten für ein iMSys können je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich sein. Als Kostenorientierung gelten die Preisobergrenzen, die Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können.

Intelligentes Messsystem (iMSys) Pflichteinbau	EUR/Jahr	
	(netto)	(brutto) ¹⁾
steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG	42,02	50,00
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00
> 100.000 kWh/Jahr (ab 2028)	331,77	394,81

Entscheidet der grundzuständige Messstellenbetreiber, über den Pflichteinbau hinaus auch bei niedrigeren Jahresverbrauchsguppen intelligente Messsysteme einzusetzen (optionaler Einbau), sind die Kosten je nach Jahresverbrauch gestaffelt (siehe nachfolgende Tabelle).

Intelligentes Messsystem (iMSys) optionaler Einbau	EUR/Jahr	
	(netto)	(brutto) ¹⁾
> bis 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
> 3.001 – 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00

Der für die aufgeführten Kategorien relevante Jahresstromverbrauch bemisst sich nach § 30 Abs. 4 MsbG. Bei mehreren intelligenten Messsystemen an einem Zählpunkt innerhalb eines Gebäudes wird dem Anschlussnutzer maximal die höchst einschlägige fallbezogene Preisobergrenze, nach § 30 Abs. 5 MsbG, in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen	EUR/Jahr	
	(netto)	(brutto) ¹⁾
Wandler in der Niederspannungsebene	26,31	31,31
Schaltgerät	2,95	3,51
Steuerbox (Steuereinrichtung gem. § 14a EnWG) ²⁾	42,02	50,00

1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19%.

2) Vorbehaltlich technischer Verfügbarkeit